

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer	<input type="text"/>	
Prüfungsdauer	60 Minuten	
Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)	15	
Beilage(n)	Keine Beilage	
Maximale Punktzahl	60	
Erzielte Punkte		<input type="text"/>
Note		<input type="text"/>

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum		Unterschriften
<input type="text"/>	Experte/in 1	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Experte/in 2	<input type="text"/>

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Verzicht auf Einkünfte und Vermögenswerte (5 Punkte)

Ausgangslage

Sie erhalten 10 Aussagen zum Thema Verzicht.

Aufgabe

Beurteilen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind und kreuzen Sie entsprechend an.

Lösungsvorschlag

- | richtig | falsch | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Eine Schenkung von Sparguthaben im Jahr 2019 von CHF 150'000.00 stellt ein Vermögensverzicht dar. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Basis für die Berechnung eines Vermögensverzichts bei Veräusserung einer Liegenschaft ist der Steuerwert der Liegenschaft. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Kapitalwert einer Nutzniessung stellt eine Gegenleistung bei der Veräusserung der Liegenschaft dar. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ein Vermögensverzicht liegt vor, wenn die Gegenleistung weniger als 90% der Vermögenswerte entspricht und die Veräusserung, ohne rechtliche Verpflichtung erfolgte. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Vermögensverzichte sind bereits ab dem Jahr, das auf den Verzicht folgt, zu amortisieren. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Ein Vermögensverzicht wird jährlich um CHF 10'000.00 amortisiert. Liegen zwei Vermögensverzichte vor, beträgt die Verminderung CHF 20'000.00 pro Jahr. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ein Vermögensverzicht liegt auch vor, wenn ein 80-jähriger Altersrentner mehr als 10% des Vermögens bzw. bei einem Vermögen unter CHF 100'000.00 mehr als CHF 10'000.00 pro Jahr verbraucht, ohne dass ein wichtiger Grund dafür vorliegt. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Bei der Ermittlung der Höhe des Verzichts infolge übermässigen Vermögensverbrauchs werden Kosten für zahnärztliche Behandlungen nicht als Rechtfertigungsgrund berücksichtigt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Einkommensverzichte können nicht amortisiert werden.£ |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Auf einem Vermögensverzicht darf kein Zinsertrag berücksichtigt werden. |

Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz 0.5 Punkte.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Anspruchsvoraussetzungen (5 Punkte)

Ausgangslage

Sie erhalten 10 Aussagen zu den persönlichen Anspruchsvoraussetzungen.

Aufgabe

Beurteilen Sie, ob die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen erfüllt sind. Kreuzen Sie entsprechend an.

Lösungsvorschlag

erfüllt nicht erfüllt

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Frieda Meyer, Schweizerin, 80-jährig, Bezügerin einer AHV-Rente, lebt seit Geburt in der Schweiz. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Massimo Bianchi, italienischer Staatsangehöriger, 53-jährig, lebt seit 8 Jahren in der Schweiz und bezieht eine Rente der IV. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Tanja Seiler, Schweizerin, 49-jährig, verwitwet, lebt seit Geburt in der Schweiz, erhält keine Witwenrente der AHV, da sie die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllte. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Emine Özgür, türkische Staatsangehörige, 25-jährig, IV-Grad 45%, lebt seit 7 Jahren in der Schweiz. Emine Özgür bezieht keine Rente der schweizerischen IV, weil sie bereits mit dem Gesundheitsschaden, welcher zur Invalidität geführt hat, in die Schweiz eingereist ist. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Milena Berisha, bosnische Staatsangehörige, 38-jährig, verwitwet, Witwenrente der AHV in der Höhe von CHF 1'031.00, lebt seit 3 Jahren in der Schweiz. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ayse Yilmaz, türkische Staatsangehörige, 38-jährig, verwitwet, Witwenrente der AHV in der Höhe von CHF 442.00, lebt seit 5 Jahren in der Schweiz. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Kent Johnson, Staatsbürger der USA, 55-jährig, lebt seit 11 Jahren in der Schweiz und bezieht eine Rente der IV. Im Jahr 2018 machte Kent Johnson einen Familienbesuch in den USA von 4 Monaten. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Josy Smith, Staatsbürgerin der USA, 35-jährig, lebt seit 8 Jahren in der Schweiz und bezieht eine Rente der IV. Im Jahr 2019 machte Josy Smith einen Familienbesuch in Deutschland von 2 Monaten. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Sofia Rodrigues, Staatsbürgerin von Portugal, 68-jährig, ledig, Bezügerin einer Altersrente der AHV und lebt seit 6 Jahren in der Schweiz. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Walter Schmied, deutscher Staatsbürger, 68-jährig, Bezüger nur einer deutschen Rente, lebt seit 2 Jahren in der Schweiz. |

Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz 0.5 Punkte.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Ausgaben und Einnahmen (5 Punkte)

Ausgangslage

Sie erhalten 5 Aussagen zu den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen.

Aufgabe

Vervollständigen Sie den Satz mit einer Aussage aus der vorgegebenen Auswahl. Kreuzen Sie die korrekte Aussage an. Es ist jeweils nur eine Aussage richtig.

Lösungsvorschlag

3.1 Der Lebensbedarf für ein Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 4 und 13 Jahren beträgt...

... CHF 46'875.00.

... CHF 63'815.00.

... CHF 69'935. 00.

3.2 Der Pauschalbetrag für die Nebenkosten bei einer Nutzniessung an einer Liegenschaft beträgt...

... CHF 1'260.00.

... CHF 1'680.00.

... CHF 2'520.00.

3.3 Die Hypothekarzinsen betragen CHF 10'800.00 pro Jahr. Der Gebäudeunterhalt beträgt bei einer Pauschale von 20% des Liegenschaftsertrags CHF 2'400.00 pro Jahr. Bei der Berechnung der EL werden ... als Ausgaben berücksichtigt.

... CHF 12'000.00

... CHF 13'200.00

... CHF 10'800.00

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

3.4 Ein Ehepaar besitzt eine Liegenschaft. Der Ehemann lebt im Pflegeheim, die Ehefrau in der Liegenschaft. Das anrechenbare Vermögen des Ehepaars beträgt CHF 150'000.00. Dem Ehemann werden vom Vermögen zugerechnet.

... CHF 37'500.00.

... CHF 75'000.00.

... CHF 112'500.00.

3.5 Familienzulagen werden bei den Ergänzungsleistungen zu ... angerechnet.

... 2/3 (=66.67%)

... 1/1 (=100%)

... 4/5 (=80%)

Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Berechnung der Ergänzungsleistungen (20 Punkte)**Ausgangslage**

Fritz Schmid ist 67-jährig. Er besitzt ein Einfamilienhaus in Sigriswil BE und lebt mit seiner Lebenspartnerin Susanne Müller, 55-jährig, zusammen. Fritz Schmid war bis zur Pensionierung selbständig erwerbender Schreiner. Das Unternehmen, welches er im Einmannbetrieb führte, hat Fritz Schmid im 2020 verkauft. Mit einem Teil des Kaufpreiserlöses hat Fritz Schmid eine Leibrente mit Rückgewähr abgeschlossen. Seinen Lebensunterhalt bestreitet Fritz Schmid aus dem Renteneinkommen und der Hilflosenentschädigung der AHV.

Fritz Schmid meldet sich am 15.09.2022 zum Bezug von Ergänzungsleistungen an.

Die wirtschaftliche Situation von Fritz Schmid sieht wie folgt aus:

Eigenmietwert	CHF	18'000.00	pro Jahr
Steuerwert Liegenschaft	CHF	775'000.00	
Verkehrswert Liegenschaft	CHF	968'000.00	
Hypothek	CHF	500'000.00	
Hypothekarzins	CHF	10'000.00	pro Jahr
Effektive Krankenkassenprämie Fritz Schmid	CHF	5'976.00	pro Jahr
Sparguthaben	CHF	5'000.00	
Rückkaufswert Leibrente mit Rückgewähr	CHF	70'000.00	
Leibrente zu 100% gemäss Vertrag	CHF	5'400.00	pro Jahr
Überschussbeteiligung Leibrente	CHF	40.00	pro Jahr
Zinsertrag Vermögen	CHF	5.00	pro Jahr
Altersrente Fritz Schmid	CHF	1'212.00	pro Monat
Hilflosenentschädigung AHV	CHF	239.00	pro Monat

Im betreffenden Kanton gelten folgende Sonderregelungen:

- Kantonale Durchschnittsprämie Erwachsene: CHF 5'928.00 pro Jahr
- Die Gemeinde Sigriswil gehört der Mietzinsregion 2 an.
Der Kanton Bern hat keine Erhöhung oder Senkung der gemäss ELG definierten Höchstmieten beantragt.
- Die Gebäudeunterhaltskosten betragen 20% des Eigenmietwerts.

Aufgabe

Berechnen Sie den allfälligen EL-Anspruch von Fritz Schmid per 01.09.2022.

Hinweis

Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Lösungsvorschlag*Alle Beträge sind in Franken angegeben.*

Lebensbedarf		19'610	(1 Punkt)
KK-Prämie (DP, da eff. Prämie höher)		5'928	(1 Punkt)
Hypothekarzins	10'000		(0.5 Punkte)
Gebäudunterhaltskosten	<u>3'600</u>		(1 Punkt)
Total	13'600	13'600	
Eigenmietwert	18'000		(0.5 Punkte)
Nebenkostenpauschale	<u>2'520</u>		(1 Punkt)
	20'520		
½ Anteil	10'260		(1 Punkt)
Max. bei Wohngemeinschaft Mietzinsregion 2		<u>9'450</u>	(1 Punkt)
Total Ausgaben		48'588	
Vermögen (unter Eintrittsschwelle)			
Sparguthaben	5'000		
Rückkaufswert Leibrente	70'000		(1 Punkt)
Steuerwert Liegenschaft	775'000		
./.. Freibetrag	300'000		
./.. Hypothek	<u>500'000</u>		
Wert Liegenschaft	0	0	
./.. Freibetrag allgemein	<u>30'000</u>		(1 Punkt)
Anrechenbares Vermögen	45'000		
Vermögensverzehr 1/10		4'500	(2 Punkte)
AHV-Rente		14'544	(1 Punkt)
Leibrente zu 80%		4'320	(1 Punkt)
Überschussbeteiligung Leibrente		40	(0.5 Punkte)
Zinsertrag Sparguthaben		5	(0.5 Punkte)
Eigenmietwert		<u>18'000</u>	(1 Punkt)
Total Einnahmen		41'409	
Total Ausgaben		48'588	(1 Punkt)
./.. Total Einnahmen		<u>41'409</u>	(1 Punkt)
Ausgabenüberschuss		7'179	(1 Punkt)
EL pro Monat		599	(2 Punkte)

[Korrekturhinweis: Die HE leicht darf nicht angerechnet werden (Art. 11 Abs. 3 lit d ELG)]

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Anspruchsbeginn (4 Punkte)

Ausgangslage

Der Ehemann von Andrea Müller und Vater der gemeinsamen Tochter Sabrina Müller ist am 05.06.2020 verstorben. Am 16.02.2022 haben sich Andrea und Sabrina Müller bei der Ausgleichskasse für die Hinterlassenenrenten angemeldet. Die Ausgleichskasse hat Andrea Müller mit Verfügung vom 26.04.2022 rückwirkend ab 01.07.2020 eine Witwenrente und Sabrina Müller eine Waisenrente zugesprochen. Diese Verfügung hat Andrea Müller am 28.04.2022 erhalten.

Andrea Müller meldet sich und Sabrina Müller nun am 30.09.2022 zum Bezug von Ergänzungsleistungen an.

Aufgabe

Legen Sie dar, ab wann der Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Andrea und Sabrina Müller beginnt. Begründen Sie Ihre Entscheidung und nennen Sie das exakte Datum des Anspruchsbeginns. Bezeichnen Sie zudem die massgebende Rechtsgrundlage.

Lösungsvorschlag

Die Ergänzungsleistungen werden innerhalb von 6 Monaten seit Zustellung der AHV-Verfügung (1 Punkt) geltend gemacht. Dadurch beginnt der Anspruch mit dem Monat für die Anmeldung der Rente, frühestens jedoch mit der Rentenberechtigung (1 Punkt). Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Andrea und Sabrina Müller beginnt somit per 01.02.2022 (1 Punkt).

ELV Art. 22 Abs. 1 (1 Punkt)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Vermögensverzehr (5 Punkte)

Ausgangslage

Das Ehepaar Martin und Käthi Gerber, beide Altersrentner, ist seit Jahren Bezüger von Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen des Ehepaars wurden mit Verfügung vom 17.02.2022 an das neue Vermögen per 01.01.2022 und an die neue höhere Miete per 01.02.2022 angepasst. Das Sparguthaben des Ehepaars betrug am 01.01.2022 CHF 198'000.00. Es nimmt jedoch wegen hoher Krankheitskosten stetig ab. Per 01.08.2022 beträgt das Vermögen noch CHF 168'000.00. Das Ehepaar Gerber reicht am 24.08.2022 die entsprechenden Kontobelege ein und verlangt eine Anpassung der Ergänzungsleistungen.

Aufgabe

Können die Ergänzungsleistungen von Martin und Käthi Gerber angepasst werden? Antworten Sie mit Ja oder Nein und begründen Sie Ihre Antwort (Stichworte genügen). Nennen Sie zudem das Datum für eine mögliche Anpassung der Ergänzungsleistungen.

Lösungsvorschlag

Nein, (1 Punkt) eine Anpassung ist nicht möglich.

Eine Neuberechnung der jährlichen Ergänzungsleistung wegen Vermögensverzehrs (1 Punkt) ist nur einmal jährlich (1 Punkt) möglich. Bei der Verfügung vom 17.02.2022 wurde bereits das neue Vermögen per 01.01.2022 (1 Punkt) berücksichtigt. Eine erneute Anpassung der EL wegen Vermögensverzehrs kann erst ab 01.01.2023 erfolgen. (1 Punkt)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Krankheitskosten (3 Punkte)**Ausgangslage**

Die 90-jährige Anna Huber lebt zu Hause. Sie hat gemäss Berechnungsblatt der jährlichen Ergänzungsleistungen einen Einnahmenüberschuss von CHF 2'500.00. Sie macht bei der EL-Durchführungsstelle anerkannte Krankheitskosten in der Höhe von CHF 6'900.00 geltend.

Aufgabe

Zeigen Sie auf, welchen Betrag Anna Huber als Krankheitskosten vergütet werden kann. Der Berechnungsweg ist detailliert aufzuzeigen.

Lösungsvorschlag*Anerkannte Krankheitskosten**CHF 6'900.00**(1 Punkt)**./ Einnahmenüberschuss**CHF 2'500.00**(1 Punkt)**Zu vergütende Kosten**CHF 4'400.00**(1 Punkt)*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Auskunftserteilung (4 Punkte)

Ausgangslage

Daniela Meier hat am 03.06.2022 ein Gesuch zum Bezug von Ergänzungsleistungen eingereicht. Eine Verfügung hat sie allerdings bis heute, 03.10.2022, nicht erhalten.

Aufgabe

Daniela Meier ruft Sie an und fragt nach dem Bearbeitungsstand ihres Gesuchs. Sie will zudem wissen, welche rechtlichen Möglichkeiten sie hat, damit es so rasch als möglich zu einer Auszahlung von Ergänzungsleistungen kommt. Beraten Sie Daniela Meier umfassend und teilen Sie ihr mit, was die Ausgleichskasse nun zu unternehmen hat.

Lösungsvorschlag

*Die Bearbeitungsdauer von 90 Tagen ist überschritten (**1 Punkt**). Die Ausgleichskasse hat Daniela Meier Vorschussleistungen (**1 Punkt**) auszurichten. Dies unter der Voraussetzung, dass Daniela Meier ihrer Mitwirkungspflicht (**1 Punkt**) vollumgänglich nachgekommen ist und ein Anspruch nachgewiesen (**1 Punkt**) erscheint.*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Änderung der jährlichen EL (9 Punkte)

Aufgabe

Nennen Sie in den nachfolgenden Fallkonstellationen das genaue Datum der Anpassung der Ergänzungsleistungen. Begründen Sie Ihre Entscheidung und zeigen Sie die Konsequenzen auf.

Aufgabe 9.1 (4 Punkte)

Roman Weber, IV-Rentner, alleinstehend, hat am 14.01.2021 CHF 550'000.00 im Lotto gewonnen. Die Meldung über den Vermögenszuwachs wird im Rahmen der periodischen Überprüfung seines Ergänzungsleistungsanspruchs am 12.09.2022 festgestellt. Das Vermögen von Roman Weber beträgt am 12.09.2022 noch immer CHF 490'000.00.

Lösungsvorschlag

Zeitpunkt der EL-Anpassung: **01.02.2021 (1 Punkt)**

Begründung: *Mit dem Lottogewinn trat das Vermögen von Roman Weber über die Vermögensschwelle (1 Punkt) von CHF 100'000.00 bei einer alleinstehenden Person. Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen erlosch auf das Ende des Monats (31.01.2021) (1 Punkt), in dem eine der Anspruchsvoraussetzungen dahingefallen ist (Art. 12 Abs. 3 ELG). Sämtliche unrechtmässig bezogenen Ergänzungsleistungen ab 01.02.2021 sind zurückzufordern (1 Punkt).*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 9.2 (5 Punkte)

Ida Schneider, Altersrentnerin, hat bis 31.05.2022 zusammen mit ihrer Schwester Eva Huber eine Wohnung bewohnt. Sie bezahlen dafür einen jährlichen Mietzins von CHF 14'520.00. Die Schwester Eva Huber ist per 01.06.2022 in ein Alters- und Pflegeheim eingetreten. Ida Schneider meldet den Wegzug der Schwester am 09.08.2022.

Lösungsvorschlag

Zeitpunkt der EL-Anpassung: **01.08.2022 (1 Punkt)**

Begründung: **Bei Erhöhung des Ausgabenüberschusses (1 Punkt) erfolgt die Anpassung der EL auf den Beginn des Monats (1 Punkt), in dem die Änderung gemeldet (1 Punkt) wurde, frühestens aber des Monats in dem diese eingetreten ist (1 Punkt).**

[Korrekturhinweis: Auch korrekt ist, wenn die Begründung wie folgt erläutert wird: Der Wegzug der Schwester hat eine Erhöhung der EL zur Folge, da die Kopfteilung der Miete wegfällt. Vorliegend traf die Meldung erst am 09.08.2022 ein, der Wegzug erfolgte jedoch bereits per 01.06.2022. Obwohl die Änderung bereits per 01.06.2022 eingetreten ist, können die EL trotzdem erst per 01.08.2022 (Meldemonat) angepasst werden.]

Erzielte Punkte: